

Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2018

Nr. 2018/293

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (Ausbildungszulagen ab Ausbildungsbeginn, Familienzulagen für arbeitslose alleinstehende Mütter und Finanzhilfen an Familienorganisationen) Schreiben an das Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern

1. Erwägungen

Das Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet das Schreiben an das Bundesamt für Sozialversicherungen, 3003 Bern, betreffend Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (Ausbildungszulagen ab Ausbildungsbeginn, Familienzulagen für arbeitslose alleinstehende Mütter und Finanzhilfen an Familienorganisationen).

2. Beschluss

Das Schreiben an das Bundesamt für Sozialversicherungen wird beraten und beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Sozialversicherungen vom 6. März 2018

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4460)
Ausgleichskasse des Kantons Solothurn
Amt für Wirtschaft und Arbeit
IV-Stelle Kanton Solothurn
Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit
Finanzdepartement
Medien (jae)